

Bundeshaushaltsplan 2009

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	2
1701	Bundesministerium.....	3
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	26
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	28
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	31
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	35
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	47
1710	Gesetzliche Leistungen für die Familie.....	52
1767	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17.....	56
	Abschluss des Einzelplans 17.....	59
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	60
	Personalhaushalt.....	63

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwirft, gestaltet und verantwortet innerhalb der Bundesregierung die Politik für die Familien, die älteren Menschen, die Frauen und die Jugend sowie des Zivildienstes.

Dem Ministerium unterstehen als Bundesoberbehörden die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn

(Kap. 1703) und das Bundesamt für den Zivildienst in Köln (Kap. 1704).

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1702 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 381 07.**
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
 3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.
-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	174	174	169
	Erläuterungen			
	Vgl. Tgr. 02. Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz/Nordrhein-Westfalen) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.			
119 99	Vermischte Einnahmen -011	8	8	8
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	216

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	71
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für Zivilengagement -011	15	15	-
	Erläuterungen			
	Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.			
F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	302	302	295

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Amtsbezüge nach dem BMinG und nach dem ParlStG einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	295
2. Dienstaufwandsentschädigungen.....	7
Zusammen.....	302

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 575	13 284	11 621
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	14 573
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen.....	14 575

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	626	577	633
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	140
------------------	--------------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Geschäftsbereich veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 024	882	1 677
------------------	--	-------	-----	-------

Erläuterungen

Kosten für Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	112
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 99:

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	11 312	10 438	8 872
---	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	603
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	10 707
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen.....	11 312

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -940	2 267	2 267	1 983
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Geschäftsbereich veranschlagt.

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -940	25	25	19
---	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	18
2. Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen.....	2
3. Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen und Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen.....	1
4. Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.....	1
5. Unterstützungen.....	3
Zusammen.....	25

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Geschäftsbereich veranschlagt.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 77 77 46

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes 87 87 68
-223

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 165 165 135
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	140
2. Umzugskostenvergütungen.....	25
Zusammen.....	165

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 505 505 531
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	112
2. Kommunikation.....	248
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	122
4. Sonstiges.....	23
Zusammen.....	505

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 102 102 98
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	97
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	1
3. Verbrauchsmittel.....	3
4. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	102

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	10	11
davon <i>personengebunden</i>	3	3
Kleinbusse/Transporter.....	1	
Anhänger.....	1	1
Zusammen.....	12	12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011 1 339 602 510

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	259
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	282
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	369
4. Privater Dienstleister.....	164
5. Bewachung.....	110
6. Sonstiges.....	155
Zusammen.....	1 339

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung des BMFSFJ in Berlin.

Für gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 31 251 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

F 518 01 Mieten und Pachten -011 4 925 5 270 5 324

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	4 698
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	227
Zusammen.....	4 925

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011 2 300 220 -

Erläuterungen

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2007 1 000 €	Bewilligt 2008 1 000 €	Veranschlagt 2009 1 000 €	Vorhalten für 2010 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ in Berlin-Mitte, Glinkastraße.....	61 750	16 150	18 800	22 100	4 700	3 968	2008

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und ist bei Kap. 0807 Tit. 861 02 veranschlagt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011 68 68 78

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 92 92 82

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011 50 50 58

F 526 02 Sachverständige -175 70 50 76

Erläuterungen

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Frauenpolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 50 51 39
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
3. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
4. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
5. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
6. Beirat für den Zivildienst.....	6
7. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
8. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
Zusammen.....	50

F 527 01 Dienstreisen 674 674 602
-011

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- 188 188 174
-011 lungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen 16 16 13
-011 Fällen

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	12 904
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 096
Zusammen.....	16 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 05 Umzugs- und Verlegungskosten 180 - -
-011

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 30 49 31
-011

Erläuterungen

Die Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 115 115 104
-013

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01:

Erläuterungen

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit	
1706 - 542 01.....	225
2. Fachinformationen	
1702 - 531 22.....	5 112
1702 - 684 11.....	879
1702 - 684 21.....	2 443
1703 - 543 01.....	76
1704 - 543 01.....	360
1706 - 543 01.....	200

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	7	7	6
------------------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	71
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
------------------	-------------------------------------	---	---	---

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	135	200	62
------------------	---	-----	-----	----

F 811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	205
------------------	-----------------------	---	---	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis 40 600 €.....	82
5 Pkw.....	134
1 Kleinbus.....	35

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01:

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-251
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	990	918	155
-011				

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Kindertagesstätte	(749)	(698)	
	Erläuterungen			

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Be-
diensteten der in diesem Bereich befindlichen Ministerien.

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	35	30	53
----------	---	----	----	----

F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	591	545	502
-011				

Erläuterungen

Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere
Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der
betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	123	123	110
-011				

Erläuterungen

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung
und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 986)	(1 986)	
	Erläuterungen			
	Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 110 T€			

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	190	190	118
----------	--	-----	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung	100	100	41
-011				

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	942	942	624
-011				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55:

F	812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	754	754	310
----------	--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	34
1.2 Software.....	381
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	304
2.2 Software.....	35
Zusammen.....	754

Abschluss des Kapitels 1701

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	182	182
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	182	182

Ausgaben

Personalausgaben.....	31 101	28 694
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 066	9 414
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	1 879	1 872
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	45 046	39 980

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1701

Aus Hauptgruppe 4.....	31 101	28 694
Aus Hauptgruppe 5.....	9 332	8 940
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	135	200
Aus Hauptgruppe 8.....	1 744	1 672
Zusammen.....	42 312	39 506

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	150	150	323
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	5 733
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	18	18	21
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, von Jugendherbergen und von Familienferienstätten insgesamt rund 11 249 T€ bewilligt worden. Diese Darlehen sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	74	74	86
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	8
----------------	--	---	---	---

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	350	600	404
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Die aus Tit. 684 11 gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
234 01 -274	<p>Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Einnahmen für Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreu- ungsausbau" Tit. 119 99.</p>	-		
272 01 -236	<p>Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitä- ten des EURES-Netzwerkes</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebun- den. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.</p>	-	-	63
272 02 -236	<p>Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu beson- deren Maßnahmen</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 07, 684 11, 684 14 und 684 21.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Eu- ropäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.</p>	-	-	1 526
342 01 -236	<p>Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürg- schaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 61.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschafts- bank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.</p>	-	-	-
381 07 -990	<p>Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- den Aufgaben</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.</p>	-	-	-
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -249	<p>Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Die Ausgaben sind übertragbar.</p>	32 000	32 000	36 533

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01:

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ruherechtsentschädigungen jährlich zu zahlende Ruherechtsentschädigungen einschl. einmaliger Abfindungen und Grundstücksübernahmen sowie rückwirkende Festsetzungen.....	9 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 GräbG.....	21 717
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italieni- schem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag 2008 an die Commonwealth War Graves Commissi- on.....	1 100
Zusammen.....	32 000

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz in der Neufassung vom 9. August 2005 (BGBl. I S. 2426) und der Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3755) die o. g. Kosten.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	18 800	18 800	18 800
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2 300	2 300	2 249
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 236 T€.

684 06 -236	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-	50
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen **Mehreinnahmen** bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €

684 07 Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege 6 885 6 647 6 392
-236

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02** und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.3 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt/Main..... 70,00 100,00 1 254 1 161 1 161
- aus Kap. 1702 Tit. 684 07

Projektförderung

2.1 Freie Wohlfahrtspflege..... 5 631 5 486 5 231
Insgesamt 6 885 6 647 6 392
- Summe Tit. 684 07 6 885 6 647 6 392

685 02 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen 31 026 15 814 14 553
-235

Erläuterungen

Nach § 13 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 13. Oktober 2005 (BGBl. I S. 2967) sind jährlich Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Contergan-Renten erforderlich.

Mehr aufgrund des 1. Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - -
-990

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik (192 673) (190 962)

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für
-261 Aufgaben der freien Jugendhilfe 141 006 132 006 147 621

Verpflichtungsermächtigung..... 74 000 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 27 500 T€

im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 21 000 T€

im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 16 000 T€

im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 9 500 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Einsparungen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 71.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 14 und 684 15.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02** und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 11	99,82	100,00	1 706	1 608	1 574
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 11	31,70	48,52	746	684	694
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München... - aus Kap. 1702 Tit. 684 11	41,62	45,02	631	592	592
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 11	39,72	66,66	545	505	494
- Summe Tit. 684 11				3 628	3 389	3 354

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
11. Aufteilung des Titelantrages nach Förderprogrammen			(141 006)	(132 006)	(147 621)
11.1 Politische Bildung			(10 700)	(10 780)	(11 123)
11.1.1 Allgemeine politische Bildung			9 900	9 900	10 143
11.1.2 Jugendinformationen			800	880	980
11.2 Kulturelle Bildung			7 641	7 214	7 444
11.3 Jugend und Sport			600	635	829
11.4 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			(53 200)	(44 200)	(18 492)
11.4.1 Eingliederungsprogramm			41 000	35 000	-
11.4.2 Gemeinwesenorientierte Jugendprojekte			7 200	9 200	-
11.4.3 Soziale Bildung (bis 2007): Sozialer Dienst			-	-	14 605
11.4.4 Soziale Bildung (bis 2007): ökologischer Dienst			-	-	3 887
11.4.5 Garantiefonds-Hochschulbereich			5 000	-	-
11.5 Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen			(10 430)	(12 100)	(52 118)
11.5.1 Jugendsozialarbeit			8 952	6 995	23 537
11.5.2 Jugend und Arbeit			173	700	4 894
11.5.3 Entwicklung und Chancen in sozialen Brennpunkten			-	3 100	22 288
11.5.4 Arbeit mit behinderten jungen Menschen			1 305	1 305	1 399
11.6 Gleichstellung von Mädchen und Jungen			45	360	183
11.7 Hilfen für junge Menschen und Familien			3 640	3 725	4 151
11.8 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			(5 520)	(5 520)	(3 301)
11.8.1 Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			3 520	3 520	2 252
11.8.2 Frühe Förderung für gefährdete Kinder			2 000	2 000	1 049
11.9 Schutz von Kindern und Jugendlichen			3 535	2 515	2 369
11.10 Jugendverbandsarbeit			14 920	14 920	15 158
11.11 Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege			2 318	2 270	2 270
11.12 Zentrale Einrichtungen der Fortbildung			1 890	1 889	1 870
11.13 Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe			(2 001)	(1 880)	(1 954)
11.13.1 Jugend und Technik			180	-	426
11.13.2 Jugendhilfe und Schule			821	50	103
11.13.3 Beteiligungsbewegung			500	1 600	1 195
11.13.4 Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt"			500	230	230
11.14 Internationale Jugendarbeit			(19 521)	(18 839)	(18 497)
11.14.1 IJA - Globalprogramme			6 225	5 100	5 004
11.14.2 IJA - Bilaterale Sonderprogramme			7 720	8 544	7 170
11.14.3 IJA - Sonstige Sonderprogramme			1 910	1 970	2 498
11.14.4 IJA - IJA (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa")			3 666	3 225	3 825
11.15 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend und Sozialarbeit			460	460	460
11.16 Sonstige Fördermaßnahmen			(2 815)	(2 829)	(5 409)
11.16.1 Sonstige Fördermaßnahmen			1 365	1 317	4 018
11.16.2 Sonstige Träger			1 450	1 512	1 391
11.17 Aktionsprogramme			1 400	1 385	1 640
11.18 Forschung			370	485	353

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01):

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6

12.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....		-	-	33 676
-----	--	--	---	---	--------

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß der Richtlinie für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 19. Dezember 2000 (GMBL 2001 S. 17) in der Fassung vom 11. Februar 2003 (GMBL 2003 S. 290 ff.) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich RL-GF-H" (GMBL 1998, S. 147 ff.) in der Fassung vom 23.11.2001 (GMBL 2001, S. 1136) geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 686 11	8 000	62 582
-----------------------------	-------	--------

684 14	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	19 000	19 000	11 669
--------	--	--------	--------	--------

-175

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
fällig im Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 684 15.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	19 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	19 000

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte und Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt und Toleranz auch durch Einbeziehung lokaler Aktivitäten.

684 15	Förderung von Beratungsnetzwerken	5 000	5 000	4 677
--------	-----------------------------------	-------	-------	-------

-175

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 684 14.

Erläuterungen

Die Unterstützung der Gemeinwesen bei Stärkung der Demokratiepotentiale und der Abwehr rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Bestrebungen ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung und Schutz der Bürgergesellschaft.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 15 (Titelgruppe 01):

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vernetzung von Angeboten zur Beratung von Gebietskörperschaften, freien und öffentlichen Trägern sowie Bürgerinnen und Bürgern zu.

686 12 Zuschuss an die Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn
-271

4 609 4 341 4 420

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn..... 95,51 100,00 4 609 4 341 4 420
- aus Kap. 1702 Tit. 686 12

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

686 14 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München
-271

8 230 7 787 7 210

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 93,00 95,00 8 230 7 787 7 210
- aus Kap. 1702 Tit. 686 14

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 18 Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk
-271

4 602 4 602 4 602

Erläuterungen

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 19 Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk
-271

10 226 10 226 10 226

Erläuterungen

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch- Französischen Jugendwerks (BGBl. II S. 1613) unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation	(53 515)	(59 413)	
531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschafts- konfliktgesetzes	5 112	5 112	5 420
	Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01. Erläuterungen Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.			
684 21 -175	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	36 400	33 781	38 739
	Verpflichtungsermächtigung..... 26 714 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 12 600 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 8 800 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 4 500 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 814 T€			
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. 4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 21	73,02	100,00	220	210	211
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 21	90,73	100,00	276	260	270
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 21	90,66	100,00	543	517	517
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin..... - aus Kap. 1702 Tit. 684 21	97,60	100,00	1 837	1 744	1 267
Zusammen			2 876	2 731	2 265
- Summe Tit. 684 21			2 876	2 731	2 265

Projektförderung

2. Projektförderung.....			33 524	31 050	36 474
Insgesamt			36 400	33 781	38 739
- Summe Tit. 684 21			36 400	33 781	38 739

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	36 400
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	36 400

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern
-235 12 000 20 500 11 662

Verpflichtungsermächtigung..... 22 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 11 800 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 10 850 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	12 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	12 000

Weniger wegen Neuverteilung des bewilligten Budgets für das Haushaltsjahr 2009 und im Finanzplan.

687 27 Zuschuss zu Gunsten des internationalen Erfahrungsaustausches und der
-290 Kooperation im Bereich der professionellen Arbeit mit Paaren und Familien 3 20 21

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen	(13 402)	(13 402)	
870 61 -236	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Erläuterungen			
	Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.			
882 62 -271	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5 000	5 000	5 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk			
	In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.			
	Erläuterungen			
	Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19. Dezember 2000 (GMBI. 2001 S. 17) geleistet.			
893 61 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	2 512	2 512	2 512
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 300 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 500 T€			
	Haushaltsvermerk			
	In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.			
	Erläuterungen			
	Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.			

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06:

893 62 Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen
-290 und zur Einrichtung von Familienferienstätten 1 800 1 800 1 799

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 64 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene-
-319 sungswerkes 4 090 4 090 3 123

Verpflichtungsermächtigung..... 3 077 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 543 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 023 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 511 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft (34 235) (32 460)

684 71 Freiwilligendienste
-290 19 225 19 225 -

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 bis 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 11.
3. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 72.**
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger sozialer Dienst.....	13 779
2. Freiwilliger ökologischer Dienst.....	4 446
3. Integration benachteiligter Jugendlicher in Freiwilligendienste...	1 000

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07):

Bezeichnung	1 000 €
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	19 225

684 72 -290	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	2 260	1 235	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 935 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 280 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 655 T€

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: **684 71.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden. Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 73 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	12 750	12 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 16 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
2. **Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	12 750
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	12 750

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 11 -246	Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer	8 000	62 582	
----------------	---	-------	--------	--

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1702

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....		6 150	6 150
Übrige Einnahmen.....		452	702
		<hr/>	<hr/>
Gesamteinnahmen.....		6 602	6 852

Ausgaben

Personalausgaben.....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		5 112	5 112
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		366 322	353 284
Ausgaben für Investitionen.....		13 402	13 402
Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	-
		<hr/>	<hr/>
Gesamtausgaben.....		384 836	371 798

1702 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Maßnahmen der Jugendpolitik

686 12

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn

686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Anlage 1 1702
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 12

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 882	4 594	4 634
1.1 Personalausgaben.....	3 733	3 496	3 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 005	940	934
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	144	158	73
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 882	4 594	4 634
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	273	253	214
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 609	4 341	4 420
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 12.....</i>	<i>4 609</i>	<i>4 341</i>	<i>4 420</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	16 902	17 981	21 142

Zu 2.2 Spalte 4: Bereinigt um im Haushaltsjahr 2007 zurückgezahlte, in 2006 nicht in Anspruch genommene Beträge.

Zu Tgr. 01 Tit. 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 833	8 369	7 868
1.1 Personalausgaben.....	6 719	6 501	5 884
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 083	1 837	1 939
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	28	28	42
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 833	8 369	7 868
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	178	178	254
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	425	404	404
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 230	7 787	7 210
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 14.....</i>	<i>8 230</i>	<i>7 787</i>	<i>7 210</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	7 000	7 000	6 726

Zu 2.3 Spalte 4: Bereinigt um im Haushaltsjahr 2007 zurückgezahlte, in 2006 nicht in Anspruch genommene Beträge.

**1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 werden im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt werden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur nachzuholen, ist eine

gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher zum Ausbau der Kleinkinderbetreuung kurzfristig 2,15 Mrd. Euro bereit.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung zu gewähren.

Näheres wird die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen dem Bund und den Ländern regeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-274

- - -

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen **nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"** sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. **Mehreinnahmen nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.**

Übrige Einnahmen

359 01 Entnahme aus Rücklagen
-274

- 2 150 000 -

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen **nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"** sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Erläuterungen

Weniger wegen ausschließlicher Etatisierung im Haushalt 2007.

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführung an den Bundeshaushalt -
 -274

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen

Abführungen von Zinsen aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Ausgaben für Investitionen

882 01 Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung - 2 150 000 -
 -274 von Kindern unter drei Jahren

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 919 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

Erläuterungen

Weniger wegen ausschließlicher Etatisierung im Haushalt 2007.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklagen - - 2 150 000
 -274

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
 882 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss der Anlage

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	2 150 000
Gesamteinnahmen.....	-	2 150 000

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	-	-
Schuldendienst.....	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	-	2 150 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	2 150 000

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425).

Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) am 1. April 2003 führt sie den Namen "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien".

Die Bundesprüfstelle hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind. Die Bundesprüfstelle darf nur auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der obersten Landesjugendbehörden, der zentralen Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz, der Landesjugendämter und der Jugendämter entscheiden, sowie von Amts wegen gemäß § 21 Abs. 4 JuSchG tätig werden, wenn eine andere Behörde als die vorstehend genannten oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe dies anregt [Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 4. März

1954 (BGBl. I S. 31) in der Fassung vom 23. August 1962 (BGBl. I S. 596), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 607), zuletzt geändert durch das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730)].

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde in der Bundesprüfstelle der Medienkompetenzbereich eingerichtet, welcher die "Förderung wertorientierter Medienerziehung und Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes" zur Aufgabe hat. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Sichtung und Auswertung aktueller nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zur Medienwirkungsforschung, deren Aufbereitung in bürgerlicher Sprache, Beantwortung von Bürger- und Bürgerinnenanfragen zur Medienkompetenz und den Ausbau sowie die Pflege einer Dienstleistungsfunktion mit weiterführenden Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher.

Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	100	100	75
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	5
----------------	----------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 422 01 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	312	320	391
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 02 -290	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte Erläuterungen Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.	87	80	17
F 427 09 -290	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	11	10	17
F 428 01 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	549	460	450
F 453 01 -290	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen Erläuterungen Trennungsgeld, sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstren- nungsgeld	-	-	-

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -290	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen	40	40	36										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Geschäftsbedarf.....</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>2. Kommunikation.....</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>40</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Geschäftsbedarf.....	16	2. Kommunikation.....	16	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	8	Zusammen.....	40			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Geschäftsbedarf.....	16													
2. Kommunikation.....	16													
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	8													
Zusammen.....	40													
F 517 01 -290	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen	20	20	19										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Heizung.....</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 593,8 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.</p>		Bezeichnung	1 000 €	1. Heizung.....	8	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	3	3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9	Zusammen.....	20			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Heizung.....	8													
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	3													
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9													
Zusammen.....	20													
F 518 01 -290	Mieten und Pachten Erläuterungen	135	135	136										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>135</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	125	2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	10	Zusammen.....	135					
Bezeichnung	1 000 €													
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	125													
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	10													
Zusammen.....	135													
F 526 01 -290	Gerichts- und ähnliche Kosten	12	12	1										

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 526 02 Sachverständige -290 30 20 28

Erläuterungen

Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungsrechtlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -290 70 50 61

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290 40 40 41

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -290 76 60 66

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -290 - - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (58) (58)

Erläuterungen

Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 8 T€

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -290 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 8 8 7

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -290 tungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -290 3 3 -

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -290 40 40 31

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -290 rüstungsgegenständen, Software 7 7 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55):

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	1
Zusammen.....	7

Abschluss des Kapitels 1703

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	105	105
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	105	105

Ausgaben

Personalausgaben.....	959	870
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	474	428
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	7	7
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	1 440	1 305

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1703

Aus Hauptgruppe 4.....	959	870
Aus Hauptgruppe 5.....	474	428
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	7	7
Zusammen.....	1 440	1 305

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer - Zivildienstgesetz (ZDG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2005 (BGBl. I S. 2301), wird von dem als selbständige Bundesoberbehörde errichteten (§ 2 Abs. 1 ZDG) Bundesamt für den Zivildienst in Köln ausgeführt. Außerdem nimmt das Bundesamt für den Zivildienst Aufgaben nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz - KDVG - in der Fassung vom 9. August 2003 (BGBl. I S. 1593) wahr.

Nach § 4 KDVG entscheidet das Bundesamt für den Zivildienst über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von Wehrpflichtigen.

Nach § 1 ZDG erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich.

Der Zivildienst ist nach § 3 ZDG bei einer hierzu besonders anerkannten Beschäftigungsstelle oder in einer Zivildienstgruppe zu leisten.

Auf Grund des § 14 c Abs. 5 ZDG, der durch Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Mai 2002 (BGBl. I S. 1667) eingefügt worden ist, erhalten zugelassene Träger dieser Dienste auf Antrag Zuschuss zu den Kosten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -015	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	190	200	180
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Geldbußen können nach §§ 57 ff. ZDG verhängt werden.

119 99 -015	Vermischte Einnahmen	1 200	1 200	1 211
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen aus Annoncenwerbung in der Zeitschrift ZIVILDienst dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	920
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung.....	30
3. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	1 200

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind.

132 01 -015	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	42	4	70
----------------	---	----	---	----

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 02 -015	Tilgung von Darlehen zur Beschaffung privateigener Kraftfahrzeuge	-	1	8
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 03) zur Beschaffung privateigener Kraftfahrzeuge für die im Außendienst eingesetzten Regionalbetreuerinnen und Regionalbetreuer.

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	270	300	278
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 41) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 03.

Personalausgaben

F 422 01 -015	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14 873	13 833	13 289
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	14 871
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
3. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen.....	14 873

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 422 02 -015	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	167	154	279
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.

F 427 09 -015	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	830	800	1 107
------------------	---	-----	-----	-------

F 428 01 -015	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15 865	16 561	15 421
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	15 864
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
Zusammen.....	15 865

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01:

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 453 01 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	40	40	18
------------------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	15
2. Umzugskostenvergütungen.....	25
Zusammen.....	40

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 -015	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 000	2 000	1 906
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	502
2. Kommunikation.....	1 323
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	53
4. Sonstiges.....	122
Zusammen.....	2 000

F 514 01 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	141	141	146
------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	136
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	5
Zusammen.....	141

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	51	44

F 517 01 -015	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 290	1 290	1 118
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	370
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	126
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	222
4. Sonstiges.....	572
Zusammen.....	1 290

Für gemietete oder gepachtete Gebäude, bauliche Anlagen und Räume mit insgesamt 20 358 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten 2 900 2 900 2 884
-015

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	2 780
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	120
Zusammen.....	2 900

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 60 60 59
-015

F 525 01 Aus- und Fortbildung 336 336 95
-015

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 180 180 115
-015

F 526 02 Sachverständige 450 450 24
-015

F 527 01 Dienstreisen 580 580 552
-015

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen..	415
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	165
Zusammen.....	580

532 02 Schadenersatzansprüche Dritter 200 500 193
-015

Erläuterungen

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 46 46 89
-015

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 350 350 506
-015

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99 aus Annoncenwerbung in der Zeitschrift ZIVILDienst.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Herstellung und Vertrieb der zehnmal im Jahr erscheinenden Zeitschrift "ZIVILDienst".

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-015

Bundesamt für den Zivildienst 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

671 04 Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände, denen Aufgaben übertragen sind
-015 Erläuterungen
Verbände, denen Dienststellen angehören, können mit ihrem Einverständnis mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben beauftragt werden; die Verwaltungskosten können in angemessenem Umfang erstattet werden.

5 800 6 000 5 212

684 01 Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des
-015 Zivildienstes als Lerndienst
Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
fällig im Haushaltsjahr 2010.

350 750 131

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-015

250 250 11

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-015

470 18 90

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
3 Pkw.....	58
2. Ersatzbeschaffung	
21 Pkw.....	412
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG	-
Zusammen.....	470

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-015 Verwaltungszwecke

63 63 92

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Büroausstattungen.....	48
2. Sonstige Beschaffungen.....	15
Zusammen.....	63

F 863 03 Darlehen zur Beschaffung anerkannter privateigener Kraftfahrzeuge
-015

- - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz
Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

(545 192) (516 056)

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende
-015

209 274 169 230 160 921

Erläuterungen

Dienstleistende erhalten nach § 35 Abs. 1 und 2 ZDG Sold, eine Zuwendung und einen Mobilitätzuschlag in der gleichen Höhe wie Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten. Für Dienstleistende i. S. v. § 14 c ZDG wird den Trägern eines freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahres ein Zuschuss

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 37 (Titelgruppe 03):

nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers (Zuschussverordnung) gezahlt.

Mehr wegen Wehrsolderhöhung.

423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	216 305	228 198	229 053
423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	38 553	40 683	38 622
	Erläuterungen			
	Dienstleistende erhalten nach § 35 Abs. 1 ZDG Entlassungsgeld in der gleichen Höhe wie Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten.			
443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	35	35	9
	Erläuterungen			
	Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.			
443 34 -940	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	40 028	41 107	37 105
	Erläuterungen			
	Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.			
453 31 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2 433	2 726	2 201
	Erläuterungen			
	Reisekostenvergütungen für Dienstantritts- Versetzungs- und Entlassungsreisen, Rüstzeiten, für die vierteljährliche Abrechnung mit den Beschäftigungsstellen, für Z-Urlauberfahrkarten sowie für sonstige Fahrten der Dienstleistenden.			
453 32 -015	Fahrtkosten für auswärtigen Familienbesuch	11 195	9 567	8 025
	Erläuterungen			
	Nach § 35 Abs. 1 ZDG erhalten die Dienstleistenden entsprechend den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen Reisebeihilfen zum Besuch der Familie (Familienheimfahrten).			
514 31 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1 240	1 096	1 015

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	7
2. Verbrauchsmittel.....	1 233
Zusammen.....	1 240

Bundesamt für den Zivildienst 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

533 31 Berufsförderung der Dienstleistenden -015 1 792 1 469 1 629

Erläuterungen

Dienstleistende, die in ihrer Freizeit an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, können nach den Richtlinien zur Berufsförderung Zivildienstleistender einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -015 90 66 88

671 31 Erstattung der Kosten für die Unterbringung der Dienstleistenden -015 8 11 4

Erläuterungen

Dienstleistende haben nach § 35 Abs. 1 ZDG Anspruch auf Bereitstellung einer Unterkunft. Nach § 6 Abs. 1 ZDG haben die Beschäftigungsstellen die Kosten hierfür zu tragen. Soweit Dienstleistende in Zivildienstgruppen oder Zivildienstschulen ihren Dienst leisten oder an Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Zivildienstschulen zusammen mit der Bundeswehr veranstalten, teilnehmen, hat der Bund diese Kosten zu tragen.

671 32 Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes -015 2 588 2 166 2 177

Erläuterungen

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 des ZDG gelten die Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes auch für Dienstleistende.

681 31 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -015 21 610 19 654 19 970

Haushaltsvermerk

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen.....	400
2. Einzelleistungen.....	500
3. Sonderleistungen.....	700
4. Mietbeihilfe.....	19 870
5. Wirtschaftsbeihilfe.....	140
6. Härteausgleich.....	-
Zusammen.....	21 610

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes gilt das Unterhaltssicherungsgesetz (USG) auch für Dienstleistende. Die Leistungen zur Unterhaltssicherung werden auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind die anspruchsberechtigten Familienangehörigen und der Dienstleistende.

684 31 Betreuungsmaßnahmen -015 35 42 23

Erläuterungen

Zuschüsse an Veranstalter von Betreuungsmaßnahmen für Dienstleistende in besonders belastenden Einsatzbereichen (z. B. individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Betreuung psychisch Kranker) und an Kirchen zur Durchführung von Rüstzeiten und Exerzitien.

686 31 Förderung des Dienstsports und Gestaltung der Freizeit -015 6 6 3

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten der Zivildienstschulen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen (44 811) (46 872)

Erläuterungen

Der Bund betreibt folgende Zivildienstschulen:

1. Ith,
2. Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 1 019 945 967
-015

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	1 018
2. Sonstige Leistungen.....	1
Zusammen.....	1 019

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 998 920 736
-015 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 10 077 9 269 9 502
-015

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	10 076
2. Aufwandsentschädigungen.....	1
Zusammen.....	10 077

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Bundesamt für den Zivildienst 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	15	15	13
-----------------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	9
2. Umzugskostenvergütungen.....	6
Zusammen.....	15

F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -015	130	130	116
-----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	21
2. Kommunikation.....	33
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	18
4. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	130

F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	25	25	25
-----------------	---	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	24
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	1
Zusammen.....	25

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	2	2
Kleinbusse/Transporter.....	3	3
Anhänger.....	2	2
Omnibusse.....	2	2
Arbeitsmaschinen.....	1	1
Zusammen.....	10	10

F 517 41	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	870	870	1 041
-----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	173
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	80
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	316
4. Sonstiges.....	301
Zusammen.....	870

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 16 369 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche.

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

F 518 41	Mieten und Pachten -015	18	18	10
----------	----------------------------	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	1
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	17
Zusammen.....	18

F 519 41	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	250	250	299
----------	--	-----	-----	-----

F 525 41	Aus- und Fortbildung -015	355	355	308
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 41	Dienstreisen -015	80	80	45
----------	----------------------	----	----	----

F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	40	40	29
----------	--	----	----	----

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -015	-	-	-
----------	---	---	---	---

671 41	Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen -015	30 680	33 680	31 041
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 47 708 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 7 428 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 20 140 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 20 140 T€

Erläuterungen

Die Dienstleistenden werden zu Beginn ihres Dienstes in Lehrgängen

- über Wesen und Aufgaben des Zivildienstes, über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende
- sowie über staatsbürgerliche Fragen unterrichtet und
- in die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, eingeführt, soweit dies erforderlich ist.

Die Einführungslehrgänge werden in staatlichen Zivildienstschulen, durch vom Bund beauftragte Institutionen oder von Verbänden, denen Dienststellen angehören, durchgeführt.

Beauftragte Institutionen erhalten für ihre Leistungen ein vertragliches Entgelt. Verbände, denen Dienststellen angehören, erhalten zu den entstehenden Kosten für die Durchführung von Lehrgängen Zuschüsse in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jeweils festgesetzten Höhe.

F 711 41	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	33
----------	---	---	---	----

F 712 41	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -015	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -015	64	85	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
2 Kleinbusse.....	64

Bundesamt für den Zivildienst 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04:

F 812 41 -015	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	100	100	60
F 863 41 -015	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende Erläuterungen Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.	60	60	-
F 893 41 -015	Zuschüsse zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 863 41.	30	30	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik Erläuterungen Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 675 T€	(5 746)	(4 770)																	
F 511 55 -015	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 710	1 710	1 161																
F 518 55 -015	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	313	313	418																
F 525 55 -015	Aus- und Fortbildung	210	210	104																
F 532 55 -015	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 329	1 329	3 533																
F 812 55 -015	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software Erläuterungen	2 184	1 208	587																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Erstbeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 Hardware.....</td> <td>401</td> </tr> <tr> <td>1.2 Software.....</td> <td>515</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatzbeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1 Hardware.....</td> <td>1 138</td> </tr> <tr> <td>2.2 Software.....</td> <td>130</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>2 184</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Erstbeschaffung		1.1 Hardware.....	401	1.2 Software.....	515	2. Ersatzbeschaffung		2.1 Hardware.....	1 138	2.2 Software.....	130	Zusammen.....	2 184			
Bezeichnung	1 000 €																			
1. Erstbeschaffung																				
1.1 Hardware.....	401																			
1.2 Software.....	515																			
2. Ersatzbeschaffung																				
2.1 Hardware.....	1 138																			
2.2 Software.....	130																			
Zusammen.....	2 184																			

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1704

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....		1 432	1 404
Übrige Einnahmen.....		270	301
Gesamteinnahmen.....		1 702	1 705

Ausgaben

Personalausgaben.....		561 707	534 083
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		16 985	16 794
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		61 077	62 309
Ausgaben für Investitionen.....		3 221	1 814
Besondere Finanzierungsausgaben.....			
Gesamtausgaben.....		642 990	615 000

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1704

Aus Hauptgruppe 4.....		43 884	42 537
Aus Hauptgruppe 5.....		13 663	13 663
Aus Hauptgruppe 6.....		-	-
Aus Hauptgruppe 7.....		250	250
Aus Hauptgruppe 8.....		2 971	1 564
Zusammen.....		60 768	58 014

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 - 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Diese Unterstützung erfolgt u.a. durch Information, Beratung und Weitervermittlung, wobei eine gütliche Einigung angestrebt wird,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur

Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung zusammen, deren Zuständigkeit berührt ist. In § 29 AGG ist zudem vorgeschrieben, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines der genannten Gründe tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen hat. Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gem. § 30 Abs. 4 ehrenamtlich aus.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gem. § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	100	100	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	890	1 040	274
	Erläuterungen			
	Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.			

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 - - 17

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 136 136 90

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 42 42 137

Erläuterungen

Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 27 27 90

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	20
2. Umzugskostenvergütungen.....	6
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	27

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 66 66 18

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	26
2. Kommunikation.....	34
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	6
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	66

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 8 8 -

Erläuterungen

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
Pkw.....	1	1

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 76 50 16

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	10
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	14
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	20
4. Privater Dienstleister.....	14
5. Bewachung.....	14
6. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	76

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 518 01 Mieten und Pachten 60 180 189
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	55
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	5
Zusammen.....	60

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-011 management 270

Erläuterungen

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2007 1 000 €	Bewilligt 2008 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtli- che Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

**1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich des
BMFSFJ in Berlin-Mitte, Glinkastraße.... 61 750 16 150 18 800 22 100 4 700 360 2008**

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und ist bei Kap. 0807 Tit. 861 02 veranschlagt.

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 20 20 4
-011

F 525 01 Aus- und Fortbildung 6 6 58
-011

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 23 23 -
-011

F 526 02 Sachverständige 125 125 1
-175

Erläuterungen

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen 11 11 1
-011

F 527 01 Dienstreisen 50 50 18
-011

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 225 425 104
-013

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 200 - 247
-011

Haushaltsvermerk

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**
2. **Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.**

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 200
-011

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerchaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 277 327 80
-011

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-011

Ausgaben für Investitionen

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-011

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG	-26
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 78 78 40
-011

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(100)	(100)	
	Erläuterungen			
	Davon für Sicherheit in der Informationstechnik: 5 T€			
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5	9	11
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	7	8	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	80	55	-
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	8	28	-

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	2
Zusammen.....	8

Abschluss des Kapitels 1706

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	1 195	1 345
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 709	1 363
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-
Ausgaben für Investitionen.....	86	106
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	2 990	2 814

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1706

Aus Hauptgruppe 4.....	1 195	1 345
Aus Hauptgruppe 5.....	1 214	938
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	86	106
Zusammen.....	2 495	2 389

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind insbesondere folgende gesetzliche Leistungen für die Familie veranschlagt:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens",
3. Elterngeld und auslaufendes Erziehungsgeld,
4. Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5	5	36
	Erläuterungen			
	Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.			
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	-	-	20

Übrige Einnahmen

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetzes	54 000	54 000	53 925
	Erläuterungen			
	Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 2002 (BGBl. I S. 2) auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.			

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	261 653	284 318	281 653
	Haushaltsvermerk			
	Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	Nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 2002 (BGBl. I S. 2) erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe maßgeblichen Regelunterhalts bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.			
	Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.			

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
681 01 -232	<p>Erziehungsgeld</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.</p> <p>2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz - BErzGG) in der Neufassung vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3358) trägt der Bund die Auslagen für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§§ 10, 11 BErzGG).</p> <p>Erziehungsgeld wird einkommensabhängig gewährt. Das monatliche ungedinderte Erziehungsgeld beträgt je Kind bei einer beantragten Zahlung für längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes 450 € (Budget) bzw. 300 € bei einer Zahlung bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats.</p> <p>Weniger auf Grund der Einführung des Elterngeldes für Geburten ab dem 1.1.2007</p>	20 000	470 000	1 996 532
681 02 -232	<p>Elterngeld</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.</p> <p>2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).</p> <p>Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 €. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.</p>	4 400 000	4 040 000	1 709 663
685 02 -290	<p>Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.</p> <p>Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagensituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:</p> <p>1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,</p>	97 033	92 033	92 033

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 02:

2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz Haushaltsvermerk	(504 975)	(271 975)	
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	1. Nach der grundlegenden Neuordnung des zu einem Familienleistungsausgleich fortentwickelten Familienlastenausgleich werden ab 1996 im Epl. 17 Mittel benötigt für:			
	1.1 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG,			
	1.2 Kindergeldnachzahlungen gem. Übergangsregelung in § 19 Abs. 1 BKGG,			
	1.3 Kindergeldzuschlag gem. Übergangsregelung in § 19 Abs. 1 BKGG,			
	1.4 Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit,			
	1.5 Kindergeldnachzahlungen gem. Nachbesserungsregelung in § 21 BKGG.			
	2. Nach § 6a BKGG i. d. F. des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wird mit dem Kinderzuschlag eine dem Arbeitslosengeld II vorgelagerte, einkommensabhängige Leistung gewährt. Der monatliche ungeminderte Zuschlag beträgt 140 €.			
636 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die	26 975	12 975	21 773
-219	Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes			
	Erläuterungen			
	Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten.			
	Mehr aufgrund steigender Verwaltungskosten bei der Bundesagentur für Arbeit insbesondere durch Änderungen beim Kinderzuschlag.			
681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	374 000	150 000	108 764
-231				
	Erläuterungen			
	Mehr aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes.			
681 18	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	104 000	109 000	93 060
-231				
681 19	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-3
-231				

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 12	Erstattung des von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragenen		-	1 085
-231	Aufwands für Kinderzuschüsse für Versichertenrenten in Höhe des Kindergeldes			

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 1710

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....		5	5
Übrige Einnahmen.....		54 000	54 000
Gesamteinnahmen.....		54 005	54 005

Ausgaben

Personalausgaben.....			
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		5 283 661	5 158 326
Ausgaben für Investitionen.....			
Besondere Finanzierungsausgaben.....			
Gesamtausgaben.....		5 283 661	5 158 326

1767 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechts-

verhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	95	67	95
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	890	825	805
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	17 970	16 393	15 525
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2007	Anzahl am 1.1.2008	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	317	331	4,4
Witwen und Witwer und Waisen....	128	125	-2,3
Zusammen.....	445	456	2,5

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	-	-	218
----------------	--------------------------------------	---	---	-----

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 17**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	21	12	21
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.....	20
2. Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen.....	1
Zusammen.....	21

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 300	3 000	3 244
----------------	---	-------	-------	-------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	82	80	108
----------------	---	----	----	-----

Abschluss des Kapitels 1767

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	
Übrige Einnahmen.....	95	67	
Gesamteinnahmen.....	95	67	

Ausgaben

Personalausgaben.....	22 181	20 230	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	82	80	
Ausgaben für Investitionen.....			
Besondere Finanzierungsausgaben.....			
Gesamtausgaben.....	22 263	20 310	

17 Aufwandsentschädigungen, Sonstige Leistungen (1788)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1701 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1704 Tit. 422 01, 428 01 und 428 41.

1.4 Aufwandsentschädigungen für den Beauftragen für Zivilengagement in Höhe von jährlich 15 T€ bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 412 01.

2. Sonstige Leistungen

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1701 Tit. 422 01,

Kap. 1704 Tit. 422 01 und 422 41.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend 17**

Abschluss des Einzelplans 17	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Veränderung gegenüber 2008 1 000 €
Einnahmen			
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....	7 874	7 846	+28
Übrige Einnahmen.....	54 817	55 070	-253
Gesamteinnahmen.....	62 691	62 916	-225
Ausgaben			
Personalausgaben.....	617 143	585 222	+31 921
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 346	33 111	+3 235
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 711 142	5 573 999	+137 143
Ausgaben für Investitionen.....	18 595	17 201	+1 394
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	6 383 226	6 209 533	+173 693
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Einzelplan 17			
Aus Hauptgruppe 4.....	77 139	73 446	+3 693
Aus Hauptgruppe 5.....	24 683	23 969	+714
Aus Hauptgruppe 6.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	385	450	-65
Aus Hauptgruppe 8.....	4 808	3 349	+1 459
Zusammen.....	107 015	101 214	+5 801

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2009	a) Bis einschl. 31.12.2007 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2009 b) VE 2008 c) VE 2009	davon fällig					
			2009	2010	2011	2012	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1702

684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 885	a)	17	17	-	-	-	-	-
		b)	700	300	300	100	-	-	-
		c)	150	100	50	-	-	-	-

Tgr. 01

684 11 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	141 006	a)	13 854	9 429	4 056	369	-	-	-
		b)	73 000	26 500	21 000	16 000	9 500	-	-
		c)	74 000	27 500	21 000	16 000	9 500	-	-

684 14 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	19 000	a)	3 801	2 321	1 480	-	-	-	-
		b)	18 000	10 000	7 000	1 000	-	-	-
		c)	5 000	5 000	-	-	-	-	-

684 15 - Förderung von Beratungsnetzwerken	5 000	a)	1 800	1 300	500	-	-	-	-
		b)	4 800	3 000	1 300	500	-	-	-
		c)	4 800	3 000	1 300	500	-	-	-

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 350	1 000	250	100	-	-	-
		c)	800	700	100	-	-	-	-

684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	36 400	a)	12 278	9 598	2 502	178	-	-	-
		b)	26 714	12 552	8 076	4 486	1 600	-	-
		c)	26 714	12 600	8 800	4 500	814	-	-

684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	12 000	a)	6 596	4 658	1 703	235	-	-	-
		b)	15 000	7 500	7 500	-	-	-	-
		c)	22 650	11 800	10 850	-	-	-	-

Tgr. 06

882 62 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 300	1 600	1 300	400	-	-	-
		c)	3 300	1 600	1 300	400	-	-	-

893 61 - Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	2 512	a)	180	180	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 300	700	500	-	-	-
		c)	2 500	1 300	700	500	-	-	-

893 62 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	a)	711	711	-	-	-	-	-
		b)	1 700	600	600	500	-	-	-
		c)	1 700	600	600	500	-	-	-

893 64 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	4 090	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	3 077	1 543	1 023	511	-	-	-
		c)	3 077	1 543	1 023	511	-	-	-

Tgr. 07

684 71 - Freiwilligendienste	19 225	a)	4 448	2 466	1 919	63	-	-	-
		b)	14 100	9 700	2 200	2 200	-	-	-
		c)	19 000	17 000	1 000	1 000	-	-	-

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2009	a) Bis einschl. 31.12.2007 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2009 b) VE 2008 c) VE 2009	davon fällig					
			2009	2010	2011	2012	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 72 - Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbst- hilfe	2 260	a) 460 b) 1 030 c) 1 935	460	-	-	-	-	-
684 73 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zivil- gesellschaftlichen Engagements	12 750	a) - b) 13 000 c) 16 500	-	400	100	-	-	-
686 11 - Integration junger Zu- wanderinnen und Zuwanderer	-	a) 396 b) 1 000 c) -	396	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1702	384 836	a) 44 791 b) 179 271 c) 182 126	31 786	12 160	845	-	-	-
Kapitel 1704								
684 01 - Förderung von Maßnah- men und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst	350	a) - b) - c) 150	-	-	150	-	-	-
Tgr. 04								
671 41 - Kosten der Durchfüh- rung von Einführungslehrgängen	30 680	a) - b) 7 903 c) 47 708	-	7 903	-	20 140	20 140	-
863 41 - Darlehen zur Bereitstel- lung und Ausstattung von Unter- künften und Schulungseinrichtun- gen für Dienstleistende	60	a) - b) 20 c) -	-	10	10	-	-	-
893 41 - Zuschüsse zur Bereitstel- lung und Ausstattung von Unter- künften und Schulungseinrichtun- gen für Dienstleistende	30	a) - b) 10 c) -	-	5	5	-	-	-
Summe des Kapitels 1704	642 990	a) - b) 7 933 c) 47 858	-	7 918	15	-	-	-
Summe des Einzelplans 17	6 383 226	a) 44 791 b) 187 204 c) 229 984	31 786	12 160	845	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	64
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	64
	Gesamtübersicht.....	65
1701	Bundesministerium.....	66
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	70
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	72
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	76
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	78
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	79

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2007 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1701	427 09	37,0	24,0
1701	427 29	5,7	-
1701	427 99	2,0	-
1703	427 09	0,5	-
1704	427 09	20,1	40,0
1704	427 49	16,0	-
1706	427 09	3,9	-
Zusammen		85,2	64,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1701 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1701 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 3 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1701	Bundesministerium.....	267,8	248,8	160,7	160,7	428,5	409,5
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	11,0	10,5	9,5	8,5	20,5	19,0
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	410,5	401,5	465,4	468,4	875,9	869,9
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	16,0	16,0	1,0	1,0	17,0	17,0
	Zusammen.....	705,3	676,8	636,6	638,6	1 341,9	1 315,4
Leerstellen							
1701	Bundesministerium.....	19,0	20,0	12,5	14,5	31,5	34,5
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	-	-	1,0	-	1,0	-
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	33,0	36,0	31,0	33,0	64,0	69,0
	Zusammen.....	52,0	56,0	44,5	47,5	96,5	103,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2009	2010	2011	2012	2013 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1701	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	77,0	-	-	-	-	-	-	77,0
	Zusammen.....	79,0	-	-	-	-	-	-	79,0
kw-Vermerke									
1701	Bundesministerium.....	47,0	3,0	-	-	-	1,0	10,0	33,0
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
1704	Bundesamt für den Zivildienst.....	80,4	-	-	-	-	-	28,4	52,0
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	142,4	16,0	-	-	-	1,0	40,4	85,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	329,3	329,8	54,3	53,1	26,8	22,5

1701 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	8,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	23,0	25,0	15,6	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	13,0	12,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	35,0	38,0	35,0	1,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	22,3	19,3	19,3	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	26,0	15,0	13,1	12,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,5	57,5	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	13,0	11,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	4,0	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	267,8	248,8	220,8	24,0	6,0	1,0	-	-	3,0	-	-	5,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,7	1,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	1,5	4,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	7,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
E 9.....	19,5	18,5	18,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	29,0	30,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	23,5	21,0	-	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,5	10,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,7	143,7	152,8	3,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-
Insgesamt.....	146,7	146,7	167,6	3,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

- Folgende aufgrund des beabsichtigten Wegfalls des Instituts der Anstellung ausgebrachten Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung gesperrt:**
9 A 13 h, 3 A 9 g.
- Zu B 6:**
Davon 1 Bundesbeauftragter für den Zivildienst.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 2,0 B6; 9,4 B3; 0,5 A16; 3,0 A15; 1,9 A13h; 4,0 A12; 4,0 A9m (Zusammen: 26,8).

Daneben werden 15,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 8,8 AT(B3); 2,2 E15; 2,3 E14; 2,5 E13; 4,0 E12; 4,0 E8 (Zusammen: 26,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.- E.-Gr.	2009	2008	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Europarat
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m+Z.....	-	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Zusammen.....	9,0	11,0	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	4,0		
Insgesamt.....	19,0	20,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
Zusammen.....	6,5	7,5	2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
AT (B 3).....	-	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
Insgesamt.....	11,5	13,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	1,0	-	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw 31.12.2009	
				2.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Evaluierungsbericht	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-

1701 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				3.	kw 31.12.2014	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	16,0	6,0	17,0			

Zu Titel 428 01

				1.	ku	
E 13.....	2,0	-	-	1.1	ku in Entgeltgruppe E 12	Umsetzung der Stelle
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	7,0	-	5,0			Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	-	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	30,0	3,0	26,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.- E.-Gr.	2009	2008	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

				1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1		gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

E 9.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
----------	-----	-----	-----	-----------	---	---

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2009	2008	Ist- Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	4,5	4,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	11,0	10,5	8,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	8,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Folgende aufgrund des beabsichtigten Wegfalls des Instituts der Anstellung ausgebrachten Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung gesperrt:

1 A 13 h.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A11.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E11.

Leerstellenübersicht				
Bes.- E.-Gr.	2009	2008	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 - 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw	
E 5.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	20,0	20,0	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	48,0	49,0	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	86,0	89,0	73,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 10.....	73,0	73,0	66,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	41,0	30,0	17,3	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	33,0	33,0	33,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	29,0	29,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	1,0	1,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	385,0	375,0	328,4	14,0	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	4,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	27,5	24,5	32,2	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 10.....	50,0	49,0	45,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	43,0	46,0	56,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	23,0	23,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,0	40,0	41,7	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	91,0	92,0	93,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	8,0	4,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	14,0	16,0	18,1	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	301,5	302,5	325,5	-	-	2,0	-	-	7,0	-	-	4,0	-	-
Insgesamt.....	301,5	302,5	326,5	-	-	2,0	-	-	7,0	-	-	4,0	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 422 01

Folgende aufgrund des beabsichtigten Wegfalls des Instituts der Anstellung ausgebrachten Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung gesperrt:

2 A 13 h, 11 A 9 g, 1 A 6 m.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 2,0 A15; 2,0 A13h; 1,0 A12; 7,7 A11; 7,6 A9g; 1,7 A7 (Zusammen: 23,0).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Daneben werden 4,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 7,7 E11; 6,6 E9; 1,7 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 23,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.- E.-Gr.	2009	2008	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 33,0 35,0 **2.** **Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 26,0 26,0 **1.** **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				6.		
				kw		
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	6.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0			-
A 10.....	4,0	4,0	4,0			-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 7.....	15,0	-	15,0	6.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.3		
				-		
A 13 h.....	1,0	-	-	6.3.1	Stelleneinsparung HG 2008	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	33,0	13,0	30,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.		
				kw		
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	-			Neue Stelle
E 9.....	3,0	3,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	1,0			Neue Stelle
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
				1.3		
				-		
E 10.....	1,0	-	-	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2008	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.		
				kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	18,0	9,0	20,0			

1704 Bundesamt für den Zivildienst

Tgr. 04 - Kosten der Zivildienstschulen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	14,0	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 13 h.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,5	26,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	77,0	82,0	81,2	-	-	-	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-
E 12.....	12,4	8,4	6,5	-	-	1,5	-	3,0	0,5	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	23,5	24,5	22,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	4,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	163,9	165,9	158,0	-	1,0	1,5	2,0	3,0	4,5	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A15.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E15.

Leerstellenübersicht				
Bes.-E.-Gr.	2009	2008	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 41

Zusammen..... - 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 72a, 72e, 89a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 41

Zusammen..... 5,0 7,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw	
				1.	kw
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 13 h.....	0,5	0,5	0,5		-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-
Zusammen.....	2,5	1,5	2,5		

Zu Titel 428 41

				ku	
E 13.....	77,0	-	82,0	1.1	ku in Entgeltgruppe E 12 Umsetzung der Stelle, Wirksamwerden des Vermerks
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-
				1.1.1	Vorlesekraft -
E 12.....	4,4	4,4	3,4	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
E 9.....	0,5	0,5	0,5		-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 10.....	5,0	-	5,0	3.1	-
				3.1.1	Freizeitbetreuer -
E 9.....	15,0	-	16,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	26,9	4,9	26,9		

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2009	2008	Ist-Besetzung am 1. Juni 2008	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-		
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	3,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	11,0	-	-	12,0	-	-	12,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	5,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E14 (Zusammen: 4,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2009		2008 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw 31.12.2009						
1.1 -						
A 16.....	1,0	-	-	1.1.1	Evaluierungsbericht	Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
2. kw 31.12.2008						
2.1 -						
A 16.....	-	-	1,0	2.1.1	Evaluierungsbericht	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Zu Titel 428 01

				kw	
				1. kw 31.12.2009	
E 6.....	1,0	-	-	1.1 -	Neue Stelle
				1.1.1 Evaluierungsbericht	
				2. kw 31.12.2008	
E 6.....	-	-	1,0	2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
				2.1.1 Evaluierungsbericht	
Zusammen.....	1,0	-	1,0		

**17 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Amtsbezeichnungen für das Kapitel 17 01
B 11	1701	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1701	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1701	Bundesbeauftragte oder Bundesbeauftragter für den Zivildienst
	1701	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1704	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Zivildienst
B 3	1701, 1706	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1704	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Zivildienst
A 16	1703, 1704, 1706	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1701, 1704, 1706	Direktorin oder Direktor
A 14	1701, 1703, 1704, 1706	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1701, 1704, 1706	Rätin oder Rat
A 13 g	1701, 1703, 1704, 1706	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1701, 1703, 1704, 1706	Amts rätin oder Amtsrat
A 11	1701, 1704, 1706	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1701, 1704	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1701, 1704	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1704, 1706	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1704, 1706	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1701, 1704	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1701, 1704	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1701	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1701	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik
686 12	Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn
686 14	Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Maßnahmen der Jugendpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2009	Soll 2008	besetzt am 1. Juni 2008	Soll 2009	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2008
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 12

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	2,5	2,5	2,5	1,0	1,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 12.....	19,8	19,8	19,8	5,5	5,5	-	-
E 11.....	3,0	3,0	4,0	2,0	2,0	-	-
E 9.....	14,0	14,0	14,8	3,3	3,3	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 6.....	9,8	9,8	9,3	3,0	3,0	-	-
E 5.....	6,3	6,3	6,8	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	63,9	63,9	65,7	15,8	15,8	-	-
Insgesamt.....	64,9	64,9	66,7	15,8	15,8	-	-

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	33,0	33,0	33,0	4,0	6,5	-	-
E 13.....	20,0	20,0	12,0	6,0	6,0	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	7,3	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	10,3	-	-	-	-
E 5.....	14,5	14,5	12,5	-	-	-	-
Zusammen.....	107,3	107,3	91,9	10,0	12,5	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	116,3	116,3	97,9	10,0	12,5	-	-

Haushaltsvermerk

Zu Titel 686 14

1. **Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu Spalte 5:**
Dauerprojektstellen sind kw (davon 4 E 14 und 4 E 13 kw 31.12.2010).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2009		2008 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 12

Otto Benecke Stiftung e. V., Bonn

				1.	kw	
				kw		
E 13.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-
E 9.....	0,5	-	0,5			-
E 3.....	0,5	-	0,5			-
Zusammen.....	1,5	-	1,5			

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

				1.	kw	
				kw		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	7,0	7,0	7,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,8	1,8	1,8			-
E 5.....	1,5	1,5	1,5			-
Zusammen.....	13,3	11,3	13,3			